

Dezernent Wagner informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass am heutigen Tage eine Einigung in den Verhandlungen des Landes mit den drei kommunalen Spitzenverbänden bezüglich der Finanzierung der schulischen Inklusion im Zuge der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes erzielt worden sei.

KVD Clasen erklärte, dass der Rat der Stadt Hennef den Beschluss zur Fortführung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen als Sekundarstufenschule gefasst habe. Die beiden Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen in Trägerschaft der Stadt Troisdorf würden zu einer Schule zusammen gelegt. Die Stadt Sankt Augustin versuche, den Fortbestand ihrer Förderschule zu sichern.

In Rheinbach zeichneten sich Lösungsansätze für den Erhalt der dortigen Förderschule ab, Details könne man aber noch nicht mitteilen.

Auch die Stadt Bornheim wolle ihren Förderschulstandort erhalten und führe Gespräche mit anderen Kommunen und der Kreisverwaltung, um gegebenenfalls eine Kooperationslösung mit Teilstandorten zu erreichen.

Der zuständige Ausschuss der Stadt Königswinter habe sich klar für den Erhalt des Förderschulstandortes in Königswinter ausgesprochen.

Alle betroffenen Städte und Gemeinden seien der Auffassung, dass ein wohnortnahes Angebot von Förderschulen zu erhalten sei.

Für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises könne zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässliche Prognose bezüglich der Schülerzahlen für das Schuljahr 2014/2015 abgegeben werden. Es werde mit stabilen Schülerzahlen beim Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mit leicht wachsender Tendenz der Schülerzahlen im Förderschulbereich emotionale und soziale Entwicklung gerechnet. Für den Förderschwerpunkt Sprache sei momentan linksrheinisch mit einem leichten Rückgang der Anmeldezahlen in der Eingangsklasse zu rechnen.

Abg. Solf zeigte sich erfreut über die Einigung in den Verhandlungen zur Finanzierung der Aufwendungen im Rahmen der Inklusion. Die Landesregierung habe eingesehen, dass die Aufwendungen der schulischen Inklusion nicht in der Höhe vorzubestimmen, sondern aufwendungsgerecht zu prüfen seien.

Abg. Frohnhöfer stellte die Frage, inwiefern der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet sei, den möglichen Wegfall von Förderschulplätzen bei den städtischen Schulträgern aufzufangen.

Dezernent Wagner antwortete, dass ein Teil der Städte im Rhein-Sieg-Kreis ihr Förderschulangebot für einen absehbaren Zeitraum sicherstellen könne. Die Möglichkeit, bestandsgefährdete Förderschulen ohne Änderung ihrer organisatorischen Struktur in die Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu übernehmen scheidet aus, da die erforderliche Mindestschülerzahl auch vom Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger erreicht werden müsse.

Abg. Herchenbach-Herweg stellte heraus, dass im Rahmen der schulischen Inklusion auch die Frage der allgemeinen Schulbegleitung förderbedürftiger Kinder an den allgemeinen Schulen sowie in den offenen Ganztagsgrundschulen zu klären sei. Sie spreche sich für eine Einladung an die Inklusionskoordinatoren der Schulaufsicht in den Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung aus, damit diese über die aktuelle Situation berichten könnten.

SKB Pièla stellte die Frage, inwiefern schon jetzt Vorbereitungen für die späteren Auswirkungen der schulischen Inklusion, sowie für die Veränderungen innerhalb der Schullandschaft getroffen

würden. Schließlich sei hier innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre mit deutlichen Veränderungen zu rechnen.

Dezernent Wagner erläuterte, dass die Verwaltung unterschiedliche Entwicklungsszenarien für möglich halte. Es könne zum Beispiel sein, dass bei Kindern mit Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht beziehungsweise im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule erst innerhalb der fortgeschrittenen Primar- oder in der Sekundarstufe die Notwendigkeit der Beschulung an einer Förderschule entstehe und dies auch von den Eltern gewünscht werde. Entgegen der demografischen Veränderungen sei außerdem zu erkennen, dass im Bereich des Förderbedarfes für emotionale- und soziale Entwicklung teils starke Zuwächse an förderbedürftigen Kindern festzustellen seien, so dass im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis gegebenenfalls ein entsprechendes Angebot für Schüler der Sekundarstufe vorzuhalten sei. Es sei auch zeitverzögert wieder eine steigende Nachfrage nach Förderschulangeboten möglich.

Beachtet werden müsse überdies, dass für Schulträger die Situation anstehen könne, für zugezogene Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ein Angebot bereithalten zu müssen. Dies sei seit einiger Zeit immer häufiger der Fall, weil der Rhein-Sieg-Kreis allem Anschein nach für Heimeinrichtungen und / oder deren Außengruppen ein attraktiver Standort sei.